

Richtlinie zu kumulativen Promotionen am Institut für Chemie

Gültig ab 1.10. 2022 (WiSe 2022/23)

Für eine kumulative Dissertation gelten die folgenden Bedingungen:

1. Eine kumulative Promotion kann nur in Absprache mit den Betreuerinnen/den Betreuern erstellt werden.
2. Der Mindestumfang einer kumulativen Promotion sind drei Publikationen in referierten Journalen (nur peer-review Originalartikel; keine Reviews, Patente, Highlights, Buchbeiträge, Perspectives, Proceedings, ArXiv, Abstracts und vergleichbare Werke).
3. Die Arbeiten müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen.
4. Die Dissertationsschrift muss neben den Kapiteln zu den Publikationen eine Einleitung, eine Diskussion und einen vollständigen Methodenteil mit entsprechenden Literaturverweisen enthalten.
5. Die experimentellen und methodischen Details müssen so dargestellt werden, dass sie für Außenstehende vollständig nachvollziehbar und reproduzierbar sind.
6. Artikel aus Open Access Journalen können nur verwendet werden, wenn die Journale bei Einreichung der Promotionsschrift im Directory of Open Access Journals (DOAJ, <https://doaj.org/>) verzeichnet sind.
7. Die Artikel müssen mindestens angenommen sein.
8. Die Doktorandin/der Doktorand muss Erstautor/in sein. Geteilte Erstautorschaft mit einer weiteren Person ist möglich.
9. Der Eigenanteil der Kandidatin/des Kandidaten muss in jedem Kapitel gekennzeichnet werden. In der Regel geschieht dies durch eine Vorsatzseite oder ausführliche Fußnote, die zu jedem Kapitel die Beiträge der Autor/innen eindeutig darlegt.
10. Zusätzliche Publikationen oder unveröffentlichte Daten können in die Arbeit aufgenommen werden, sofern Punkt 1 (mindestens drei veröffentlichte bzw. zur Veröffentlichung angenommene Publikationen) erfüllt ist.
11. Die Arbeit ist einheitlich in einer Sprache zu verfassen.
12. Auch für kumulative Dissertationen gilt die PromO der Math.-Nat. Fakultät.